korina Koordinationsstelle Invasive Neophyten in Schutzgebieten Sachsen-Anhalts beim UfU e.V.

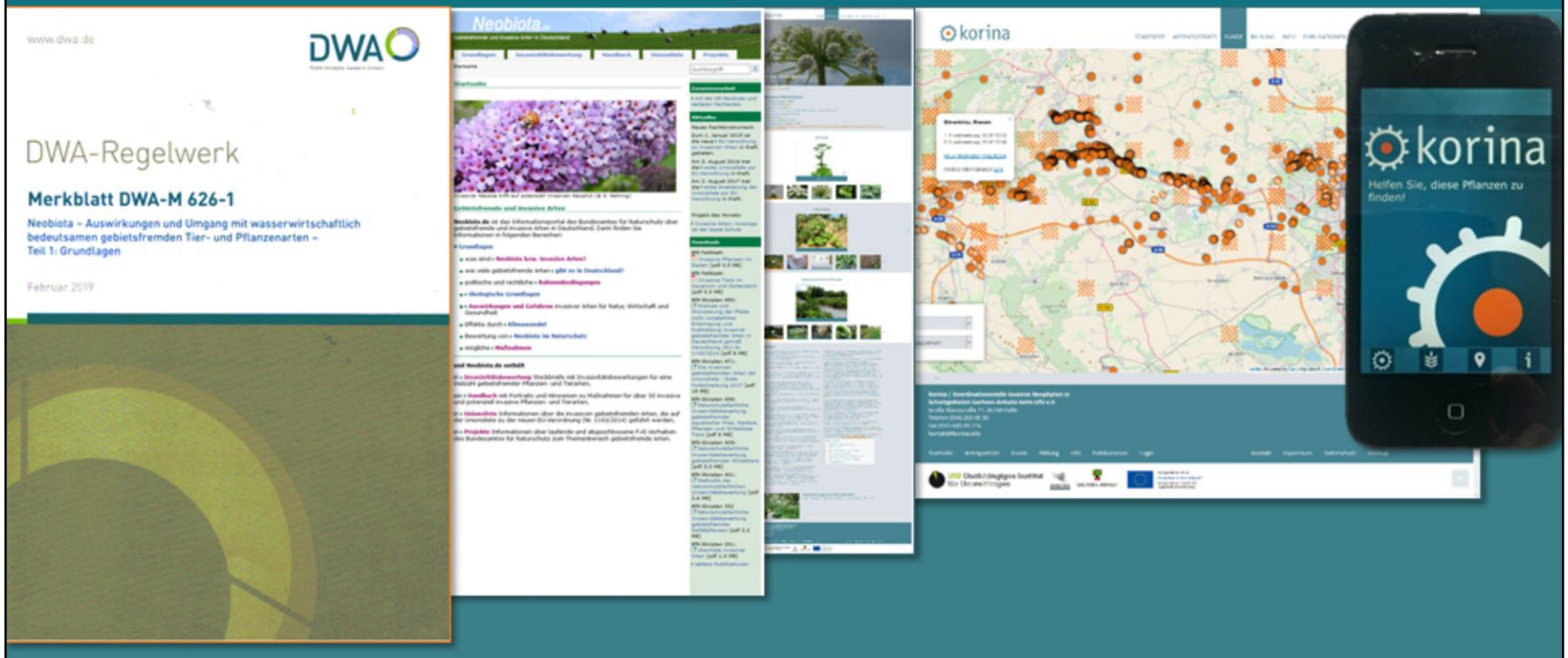

Informationen finden, Funde melden

Schulung 2019

Inhalt

- Welche Materialien können Sie hier mitnehmen?
- Wo können Sie sich über invasive Arten informieren?
- Warum sollten Sie Funde melden?
- Wo können Sie Funde melden?

Weiterführende Informationen

Infomaterial zum Mitnehmen

Anschauungsmaterial

Selber kaufen!!

Informationen im Internet

Weiter verteilen!

Infomaterial

Gedrucktes

Anschauungsmaterial

Selber kaufen!!

DWA (2019): Merkblatt DWA-M 626-1/2: Neobiota - Auswirkungen und Umgang mit wasserwirtschaftlich bedeutsamen gebietsfremden Tier- und Pflanzenarten.

- Teil 1: Grundlagen. Februar 2019. DWA-Regelwerk. Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. . 80 S.
- Teil 2: Artensteckbriefe. Februar 2019. DWA-Regelwerk. Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. . 79 S.

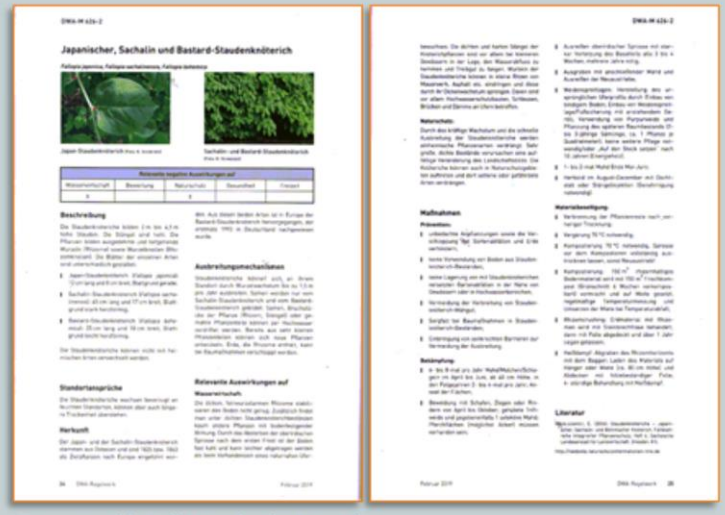

Artensteckbrief Staudenknöteriche

Das DWA-Merkblatt wurde von der DWA-Arbeitsgruppe GB-1.8 „Neobiota“ im DWA-Fachausschuss GB-1 „Ökologie und Management von Flussgebieten“ erstellt. An der Erstellung waren 18 Autoren ehrenamtlich beteiligt, die über langjährige Erfahrungen in Teilbereichen des Managements invasiver Neobiota verfügen.

korina

Koordinationss

Gedrucktes

DWA (2019): Merkblatt DWA-M 626-1/2: Neobiota - Auswirkungen und Umgang mit wasserwirtschaftlich bedeutsamen gebietsfremden Tier- und Pflanzenarten.

- Teil 1: Grundlagen. Februar 2019. DWA-Regelwerk. Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. . 80 S.
- Teil 2: Artensteckbriefe. Februar 2019. DWA-Regelwerk. Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. . 79 S.

Anschauungsmaterial

Selber kaufen!!

Tabelle 2: Übersicht über die in den Steckbriefen beschriebenen Arten

Neophyten Gewässer	
Wasserpest: Kanadische und Schmalblättrige Wasserpest	*Elodea canadensis, Elodea nuttalli*
Tausendblätter: Brasilianisches und Verschiedenblättriges Tausendblatt	*Myriophyllum aquaticum, Myriophyllum heterophyllum*
Hahnenfuß-Wassernabel	*Hydrocotyle ranunculoides*
Heusenkräuter: Großblütiges, Kents und Flutendes Heusenkraut	*Ludwigia grandiflora, Ludwigia x kentiana* und *Ludwigia peploides*
Neophyten Ufer	
Staudenknöteriche: Japanischer, Sachalin und Bastard-Staudenknöterich	*Fallopia japonica, Fallopia sachalinensis, Fallopia bohemica*
Topinambur	*Helianthus tuberosus*
Riesen-Bärenklau	*Heracleum mantegazzianum*
Drüsiges Springkraut	*Impatiens glandulifera*
Goldruten: Kanadische und Späte Goldrute	*Solidago canadensis, Solidago gigantea*
Neozoen Gewässer	
Asiatische Mücken: Asiatische Buschmücke und Asiatische Tigermücke	*Hulecoeteomyia japonica, Stegomyia albopicta*
Körbchenmuscheln: Grob- und feingerippte Körbchenmuschel	*Corbicula fluminea, Corbicula fluminalis*
Dreikantmuscheln: Wandermuschel und Quagga-Muschel	*Dreissena polymorpha, Dreissena rostriformis bugensi*
Neuseeländische Zwergdeckelschnecke	*Potamopyrgus antipodarum*
Süßwasser-Röhrenkrebse	*Chelicorophium curvispinum, Chelicorophium robustum, Chelicorophium sowinskyi*
Großer Höckerflohkrebs	*Dikerogammarus villosus*
Schwebegarnelen: Donau-Schwebgarnele	*Limnomysis benedeni*
Chinesische Wollhandkrabbe	*Eriocheir sinensis*
Amerikanische Großkrebse: Kalikokrebs, Kamberkrebs, Signalkrebs und Roter Amerikanischer Sumpfkrebs	*Orconectes immunis, Orconectes limosus, Pacifastacus leniusculus, Procambarus clarkii*
Graskarpfen	*Ctenopharyngodon idella*
Grundeln: Kesslergrundel, Schwarzmundgrundel, Marmorgrundel und Amurgrundel	*Ponticola kessleri, Neogobius melanostomus, Proterorhinus semilunaris, Perccottus glenii*
Regenbogenforelle	*Oncorhynchus mykiss*
Ochsenfrosch	*Lithobates catesbeianus*
Schmuckschildkröten: Gelbwangen und Rotwangen Schmuckschildkröte	*Trachemys scripta scripta, Trachemys scripta elegans*
Neozoen Ufer	
Nutria	*Myocastor coypus*
Bisam	*Ondatra zibethicus*

Februar 2019 DWA-Regelwerk 13

korina

Koordinationsstelle Invasive Neophyten in Schutzgebieten Sachsen-Anhalts beim UfU eV.
Informationen finden, Funde melden

Gedrucktes/Download

NLWKN (2017): Artensteckbriefe zum Leitfaden Artenschutz - Gewässerunterhaltung: Libellen, Muscheln, Fische. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz. S. LINK

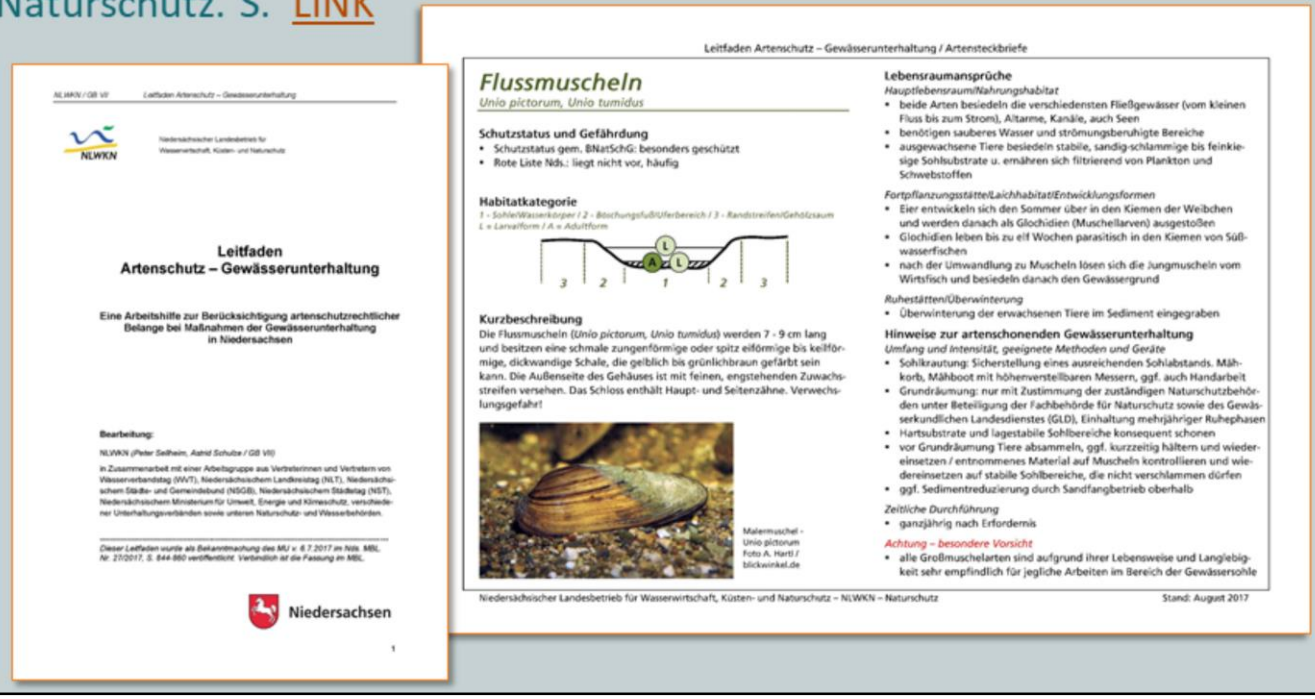

NLWKN / GB VII — Leitfaden Artenschutz – Gewässerunterhaltung

NLWKN

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

Leitfaden
Artenschutz – Gewässerunterhaltung

Eine Arbeitshilfe zur Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange bei Maßnahmen der Gewässerunterhaltung in Niedersachsen

Bearbeitung:

NLWKN (Peter Sellheim, Astrid Schulze / GB VII)

in Zusammenarbeit mit einer Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern von Wasserverbandstag (WVT), Niedersächsischem Landkreistag (NLT), Niedersächsischem Städte- und Gemeindebund (NSGB), Niedersächsischem Städtetag (NST), Niedersächsischem Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz, verschiedener Unterhaltungsverbänden sowie unteren Naturschutz- und Wasserbehörden.

Dieser Leitfaden wurde als Bekanntmachung des MU v. 6.7.2017 im Nds. MBl. Nr. 27/2017, S. 844-860 veröffentlicht. Verbindlich ist die Fassung im MBl.

Niedersachsen

1

Leitfaden Artenschutz – Gewässerunterhaltung / Artensteckbriefe

Flussmuscheln
Unio pictorum, Unio tumidus

Schutzstatus und Gefährdung
- Schutzstatus gem. BNatSchG: besonders geschützt
- Rote Liste Nds.: liegt nicht vor, häufig

Habitatkategorie
1 - Sohle/Wasserkörper / 2 - Böschungsfuß/Uferbereich / 3 - Randstreifen/Gehölzsaum
L = Larvalform / A = Adultform

Kurzbeschreibung
Die Flussmuscheln (*Unio pictorum, Unio tumidus*) werden 7 - 9 cm lang und besitzen eine schmale zungenförmige oder spitz eiförmige bis keilförmige, dickwandige Schale, die gelblich bis grünlichbraun gefärbt sein kann. Die Außenseite des Gehäuses ist mit feinen, engstehenden Zuwachsstreifen versehen. Das Schloss enthält Haupt- und Seitenzähne. Verwechslungsgefahr!

Malermuschel - Unio pictorum
Foto A. Hartl / blickwinkel.de

Lebensraumansprüche
Hauptlebensraum/Nahrungshabitat
- beide Arten besiedeln die verschiedensten Fließgewässer (vom kleinen Fluss bis zum Strom), Altarme, Kanäle, auch Seen
- benötigen sauberes Wasser und strömungsberuhigte Bereiche
- ausgewachsene Tiere besiedeln stabile, sandig-schlammige bis feinkiesige Sohlsubstrate u. ernähren sich filtrierend von Plankton und Schwebstoffen

Fortpflanzungsstätte/Laichhabitat/Entwicklungsformen
- Eier entwickeln sich den Sommer über in den Kiemen der Weibchen und werden danach als Glochidien (Muschellarven) ausgestoßen
- Glochidien leben bis zu elf Wochen parasitisch in den Kiemen von Süßwasserfischen
- nach der Umwandlung zu Muscheln lösen sich die Jungmuscheln vom Wirtsfisch und besiedeln danach den Gewässergrund

Ruhestätten/Überwinterung
- Überwinterung der erwachsenen Tiere im Sediment eingegraben

Hinweise zur artenschonenden Gewässerunterhaltung
Umfang und Intensität, geeignete Methoden und Geräte
- Sohlkrautung: Sicherstellung eines ausreichenden Sohlabstands. Mähkorb, Mähboot mit höhenverstellbaren Messern, ggf. auch Handarbeit
- Grundräumung: nur mit Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörden unter Beteiligung der Fachbehörde für Naturschutz sowie des Gewässerkundlichen Landesdienstes (GLD), Einhaltung mehrjähriger Ruhephasen
- Hartsubstrate und lagestabile Sohlbereiche konsequent schonen
- vor Grundräumung Tiere absammeln, ggf. kurzzeitig hältern und wiedereinsetzen / entnommenes Material auf Muscheln kontrollieren und wiedereinsetzen auf stabile Sohlbereiche, die nicht verschlammen dürfen
- ggf. Sedimentreduzierung durch Sandfangbetrieb oberhalb

Zeitliche Durchführung
- ganzjährig nach Erfordernis

Achtung – besondere Vorsicht
- alle Großmuschelarten sind aufgrund ihrer Lebensweise und Langlebigkeit sehr empfindlich für jegliche Arbeiten im Bereich der Gewässersohle

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz – NLWKN – Naturschutz — Stand: August 2017

2019 sollen für folgende Artengruppen Steckbriefe veröffentlicht werden: Farn- und Blütenpflanzen Käfer, Krebse, Amphibien und Reptilien, Vögel, Säugetiere. Siehe: https://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/tier_und_pflanzenartenschutz/leitfaden_artenschutz_und_gewaesserunterhaltung_/artensteckbriefe/artensteckbriefe-zum-leitfaden-artenschutz--gewaesserunterhaltung-154842.html

Faltblätter

Infomaterial zum Mitnehmen

Weiter verteilen!

korina

Koordinationsstelle Invasive Neophyten in Schutzgebieten Sachsen-Anhalts beim UfU eV.

Informationen finden, Funde melden

Faltblätter

Infomaterial zum Mitnehmen

Weiter verteilen!

Auf der Internetseite www.korina.info/funde/bestimmungshilfen gibt es noch weitere Bestimmungshilfen zum Herunterladen.

Weiterführende Informationen im Internet

Internetseiten zu invasiven Arten: neobiota.de

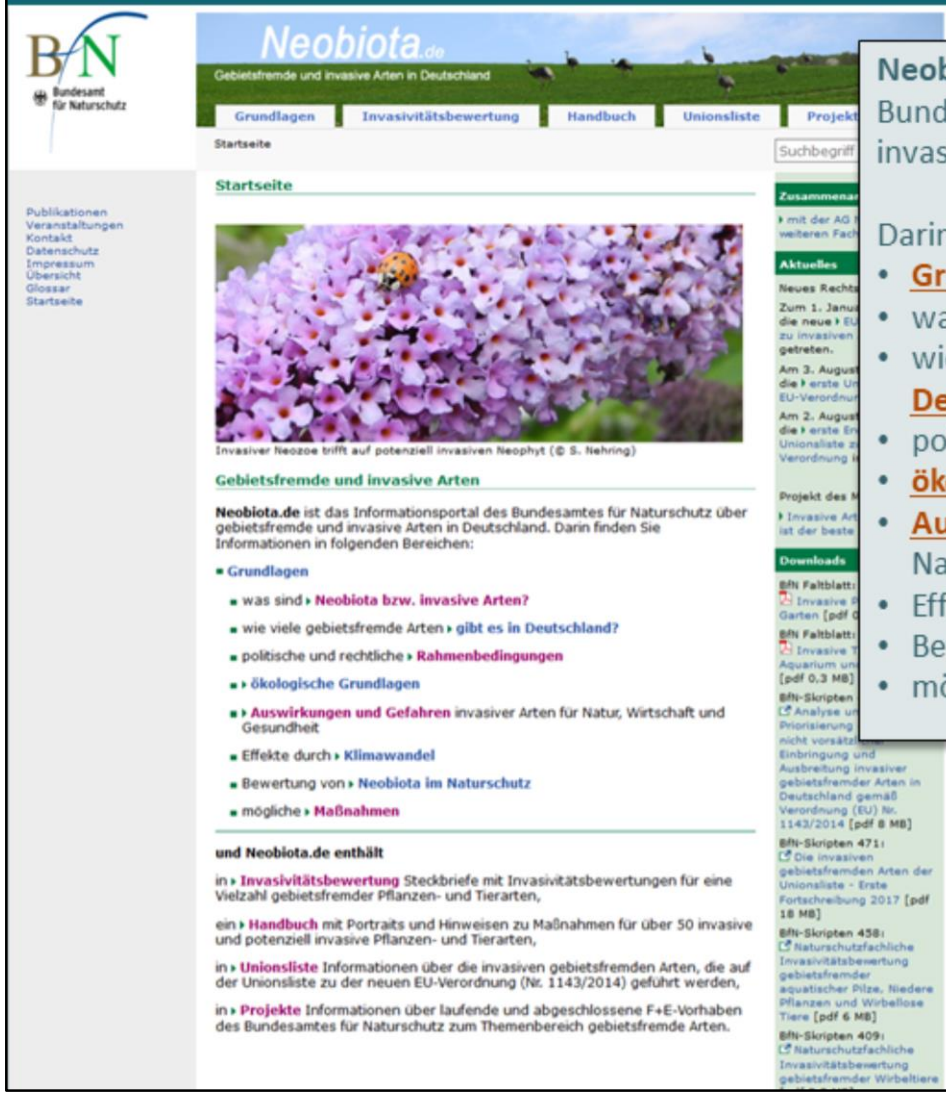

Neobiota.de ist das Informationsportal des Bundesamtes für Naturschutz über gebietsfremde und invasive Arten in Deutschland.

Darin finden Sie Informationen in folgenden Bereichen:

- **Grundlagen**
- was sind **Neobiota bzw. invasive Arten?**
- wie viele gebietsfremde Arten **gibt es in Deutschland?**
- politische und rechtliche **Rahmenbedingungen**
- **ökologische Grundlagen**
- **Auswirkungen und Gefahren** invasiver Arten für Natur, Wirtschaft und Gesundheit
- Effekte durch **Klimawandel**
- Bewertung von **Neobiota im Naturschutz**
- mögliche **Maßnahmen**

Internetseiten zu invasiven Arten: Landesamt für Umweltschutz

LINK

Land Sachsen-Anhalt | Initiativen & Angebote | Services & Dienste | Languages | Suche

SACHSEN-ANHALT

#moderndenken

Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt

Wir über uns, Publikationen | Analytik, Service | Boden, Wasser, Abfall | Luft, Klima, Lärm | Naturschutz

Startseite > Naturschutz > Arten- und Biotopschutz > Die invasiven gebietsfremden Arten der Unionsliste

Die invasiven gebietsfremden Arten der Unionsliste

Im Zuge der Globalisierung von Handel und Fernreiseverkehr finden mehr und mehr Arten den Weg in geografische Regionen, in denen sie bislang nicht auftraten. Ein Teil dieser Arten kann dort invasiv werden und nachteilige Auswirkungen auf heimische Arten und Ökosysteme haben. Um dem entgegenzuwirken und die biologische Vielfalt zu bewahren, wurde innerhalb der EU ein Rechtsinstrument zur Regulierung invasiver Arten geschaffen.

Am 1. Januar 2015 trat die „Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten" in Kraft, deren zentraler Bestandteil eine Auflistung der betreffenden Arten von unionsweiter Bedeutung ist. Diese sogenannte Unionsliste ist ein dynamisches Konstrukt, sie beinhaltete in ihrer ersten Fassung im Jahr 2016 37 Arten, aktuell 49 Arten und soll auch weiterhin regelmäßig, mindestens jedoch alle sechs Jahre, überarbeitet und ggf. erweitert werden. Die aufgeführten Arten unterliegen einem strengen Verbot von Ein- und Ausfuhr, Handel, Haltung, Zucht und Freisetzung.

Die Verordnung unterscheidet bei den invasiven gebietsfremden Arten solche, die erst jüngst in der EU registriert wurden und sich noch in einer frühen Phase ihrer Ausbreitung befinden und solche, die innerhalb der EU bereits weit verbreitet sind. Zur Früherkennung der noch wenig verbreiteten Arten sollen in den Mitgliedsstaaten ein Überwachungssystem eingerichtet und sofortige Maßnahmen zur Beseitigung ergriffen werden. Im Fall der bereits weit verbreiteten Arten ist davon auszugehen, dass Regulierungsmaßnahmen eine vollständige Beseitigung nicht mehr erreichen können. Aus diesem Grund wurden in Deutschland Management- und Maßnahmenblätter abgestimmt, die Handlungsvorlagen vorwiegend zur Eindämmung dieser Arten liefern. Im Rahmen einer Berichtspflicht im Turnus von sechs Jahren sind die Mitgliedsstaaten dazu aufgefordert, sämtliche Vorkommen der in der Unionsliste aufgeführten Arten, Informationen zu deren Ausbreitungs- und Reproduktionsmustern sowie zu ihrer Beseitigung bzw. Regulierung ergriffene Maßnahmen an

SACHSEN-ANHALT wählt EUROPA
EUROPAWAHL AM 26. MAI 2019

Internationaler Artenschutz (CITES)

Wolfs-kompetenz-zentrum Iden (WZI)

Internetseiten zu invasiven Neophyten: www.korina.info

korina

Koordinationsstelle Invasive Neophyten in Schutzgebieten Sachsen-Anhalts beim UfU eV.
Informationen finden, Funde melden

Einführung in die Internetseite - Menü

Einführung in die Internetseite - Menü

Informationssystem: www.korina.info: Artenporträts

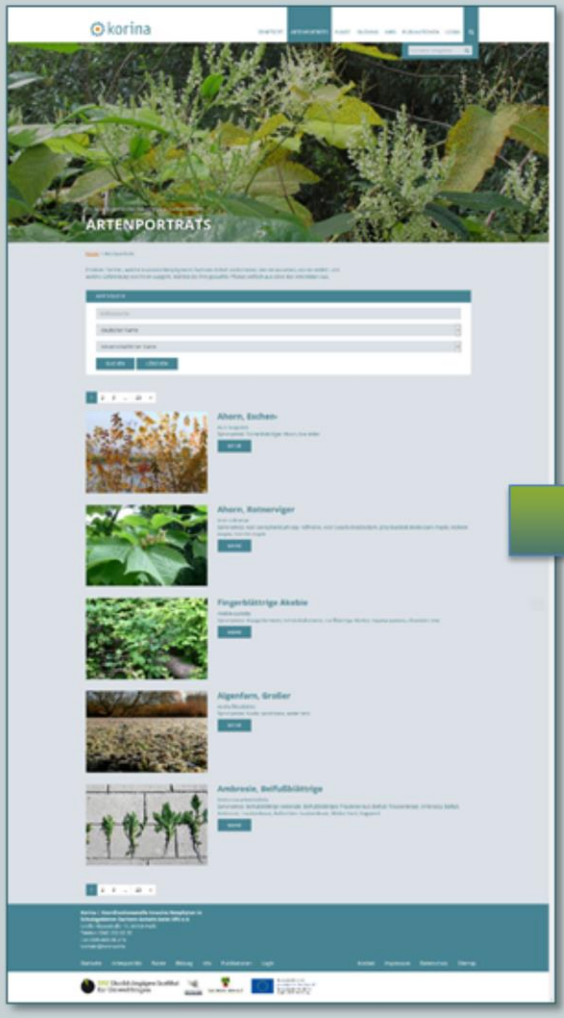

In den Artenporträts werden 122 Arten mit Bildern, Steckbriefen, weiterführender Literatur vorgestellt.

korina

Koordinationsstelle Invasive Neophyten in Schutzgebieten Sachsen-Anhalts beim UfU eV.
Informationen finden, Funde melden

Informationssystem: www.korina.info: Artenporträts

Im oberen Seitenbereich:

- Status in Unionsliste und Schwarze Liste,
- Link zur Verbreitungskarte (Atlas),
- Bestimmungshilfe
- Im Internet verfügbare Steckbriefe und Infoseiten anderer Akteure

Die Artenporträts enthalten zahlreiche Informationen und weiterführende Links. Unter allgemeine Informationen werden kurz und knapp wesentliche Informationen genannt oder zu Infomaterialien weiterverlinkt.

Informationssystem: www.korina.info: Artenporträts

Im oberen Seitenbereich:

Allgemeine Informationen

Unionsliste der EU-Verordnung Nr. 1143/2014

Schwarze Liste Sachsen-Anhalt Steckbrief

Verbreitung in Sachsen-Anhalt/Atlas >>

Lebensräume: Wiesen, Parks, Waldränder, Gewässerufer, Flußtäler, Straßenränder, Ruderalflächen, Brachen

Problematische Vorkommen: Brachen, Gewässerufer

Bestimmungshilfe Bilder pdf 0,5 MB

Fotosteckbrief mit Verwechslungsarten pdf 5MB

KORINA-Infomaterial zum Riesen-Bärenklau pdf 6MB

Steckbriefe / Factsheets: neobiota.de, infoflora.ch, Praxisleitfaden Riesen-Bärenklau, Österreichischer Wasser- und Abfallwirtschaftsverband, Wikipedia, CABI Invasive Species Compendium (engl.), Q-Bank (engl.)

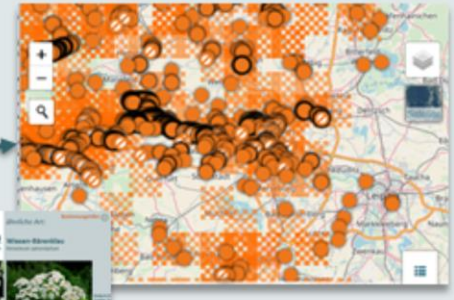

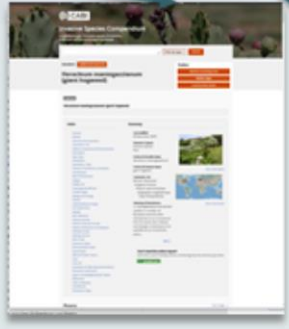

Informationssystem: www.korina.info: Artenporträts

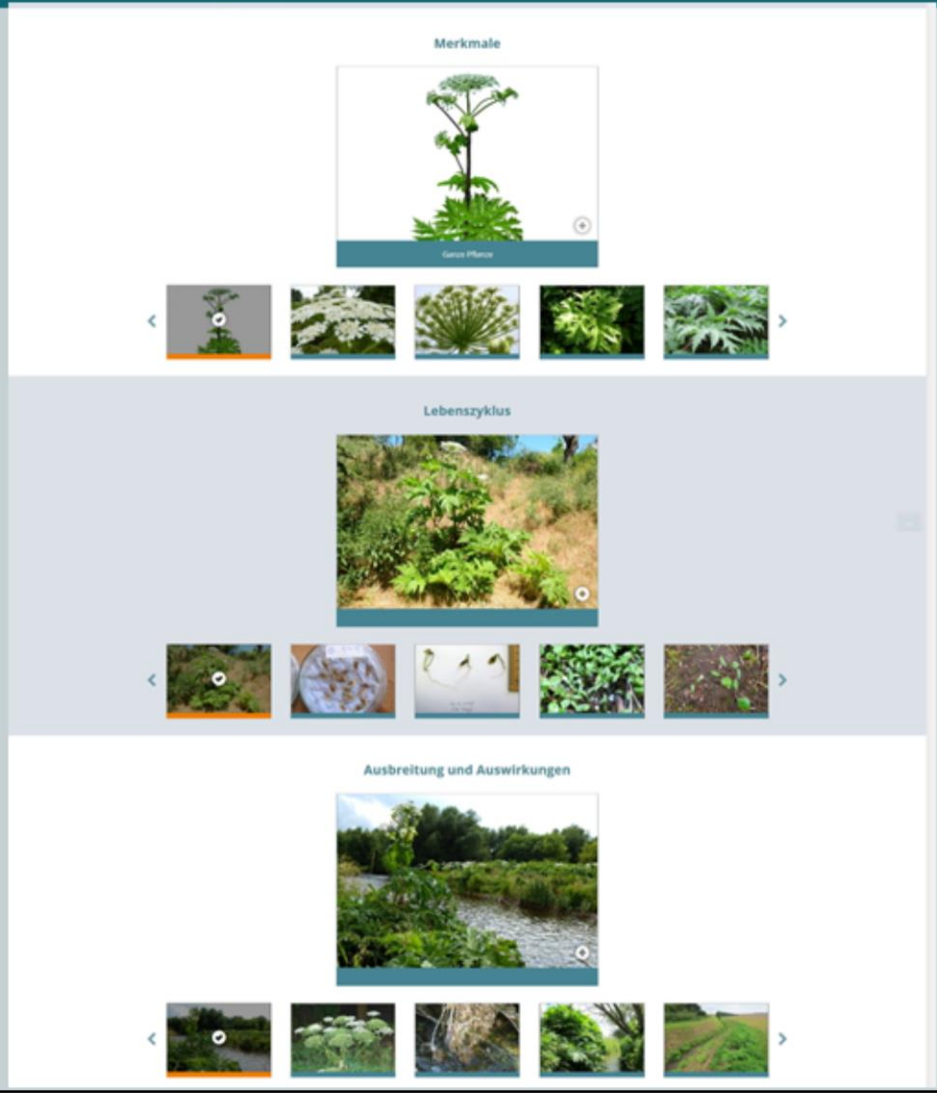

Im mittleren Seitenbereich:

- Fotogalerien zu
  - Merkmalen,
  - Lebenszyklus und
  - Ausbreitungswege und Auswirkungen

korina

Koordinationsstelle Invasive Neophyten in Schutzgebieten Sachsen-Anhalts beim UfU eV.
Informationen finden, Funde melden

Informationssystem: www.korina.info: Artenporträts

Im unteren Seitenbereich:

- Weiterführende Literatur

  gekennzeichnet mit Abkürzungen, die auf die Inhalte der Publikationen hinweisen

NIELSEN, C., H. P. RAVN, W. NENTWIG & M. WADE (2005): Praxisleitfaden Riesenbärenklau – Richtlinien für das Management und die Kontrolle einer invasiven Pflanzenart in Europa. Forest & Landscape Denmark, 44 S. **A M V** pdf 4,2 MB

Abkürzungen

A	allgemeine Informationen zu der Art
B	Bestimmungshilfe
G	Informationen zur Gesundheitsgefährdung
M	Informationen zum Management
Ö	Flyer, Faltblätter, Poster für die Öffentlichkeitsarbeit
V	Informationen zur Verbreitung und Erfassung
W	Auswirkungen, Bewertung

Die Literaturempfehlungen im unteren Seitenbereich der Artenporträts sind alphabetisch geordnet. Wenn Sie wissen wollen, zu welchen Themen die jeweiligen Veröffentlichungen informieren, können Sie dies anhand der Abkürzungen herausfinden, die jeder Veröffentlichung zugeordnet sind.

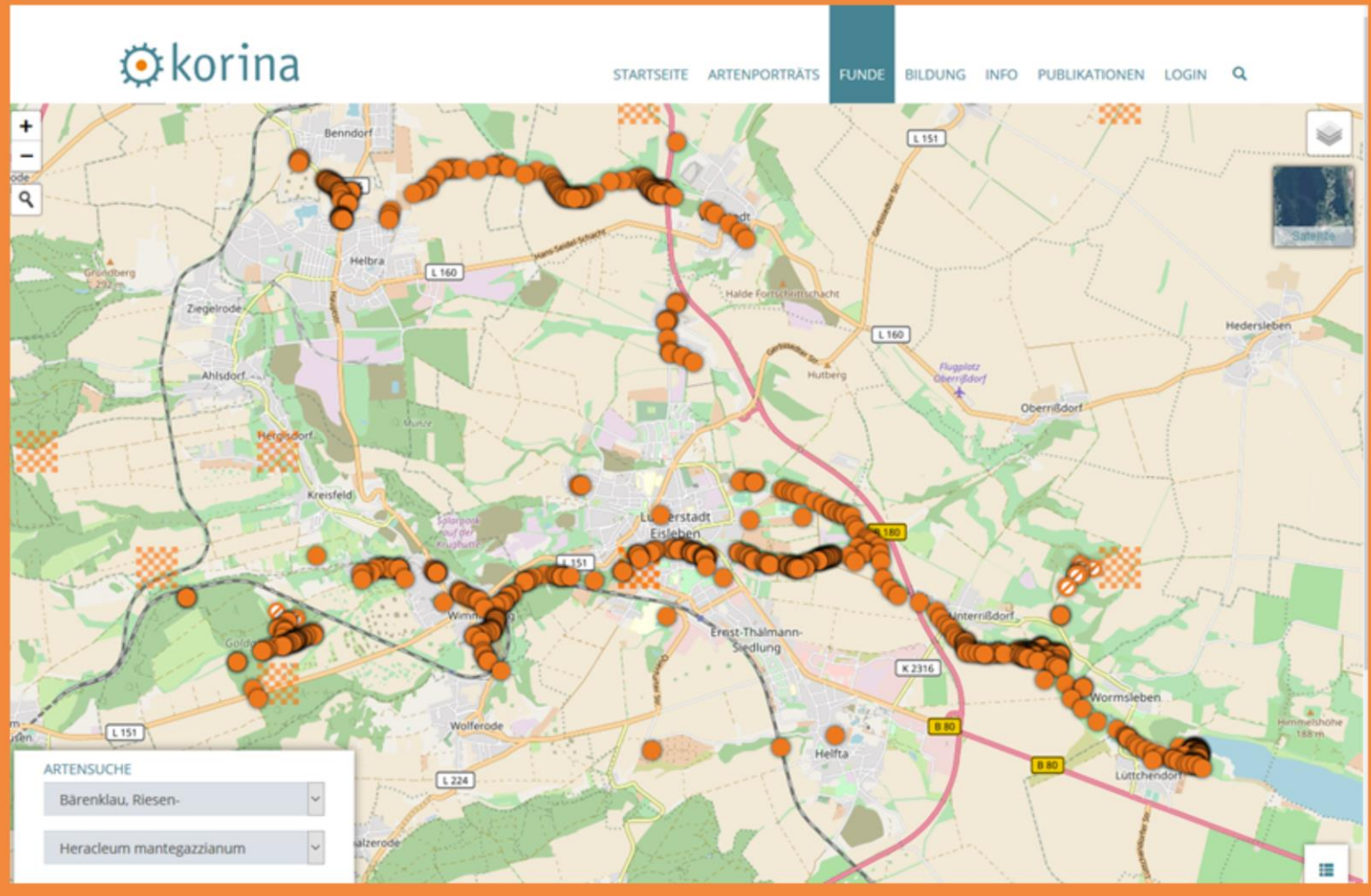

KORINA-Atlas

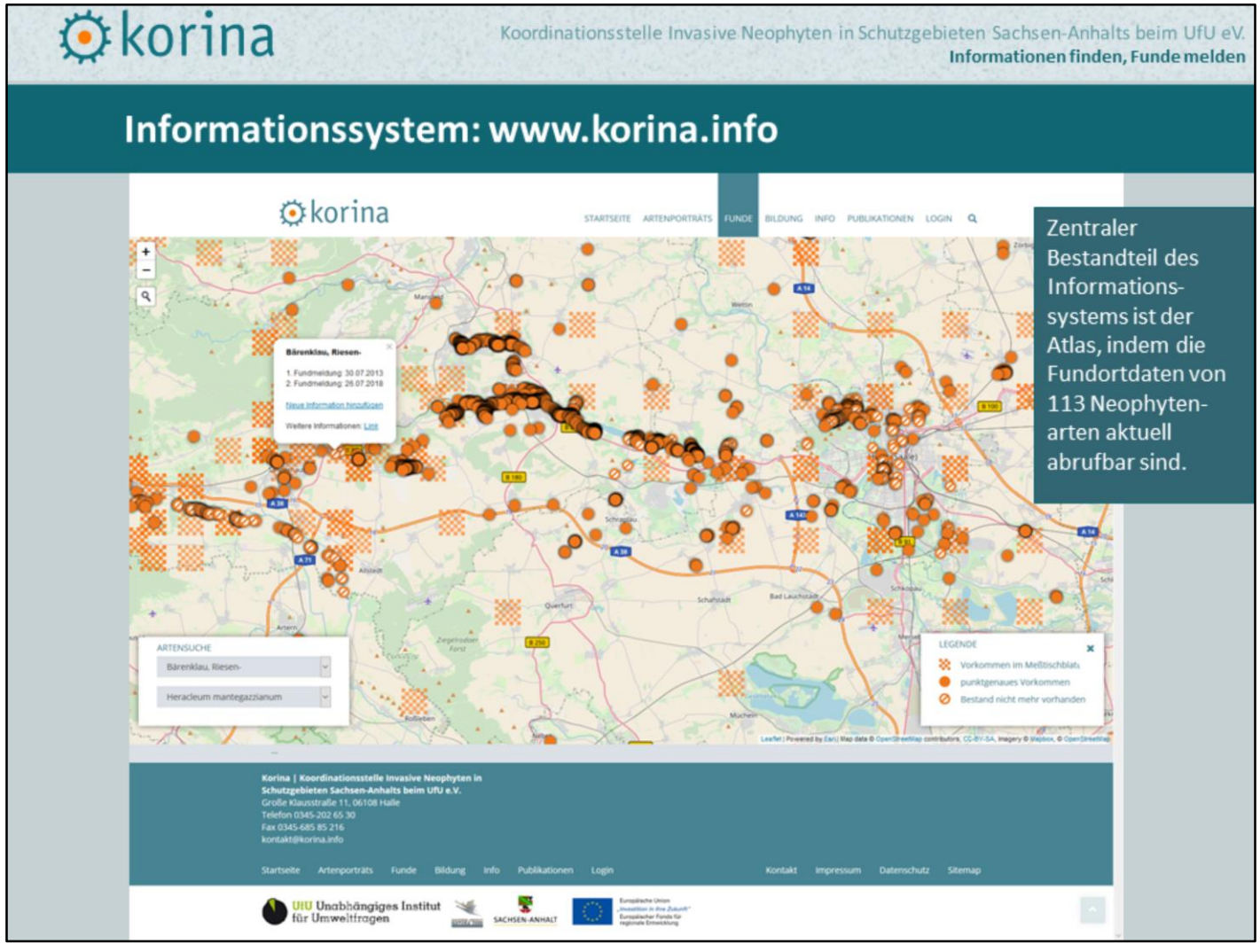

Im Atlas auf www.korina.info können Sie herausfinden, wo bereits invasive Neophyten gemeldet wurden. Zu einigen Arten gibt es bisher keine Fundmeldungen, weil sie noch nicht in Sachsen-Anhalt gemeldet wurden. Der Atlas zeigt Fundmeldungen, die das Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt und der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft bis 2017 bei professionellen Kartierungen oder mithilfe ehrenamtlicher Botaniker erfasst haben. Außerdem zeigt er die Ergebnisse der Kartierungen von KORINA und die Fundmeldungen von Bürgern, Schülern und anderen Akteuren, die bei KORINA Funde gemeldet haben.

korina

Koordinationsstelle Invasive Neophyten in Schutzgebieten Sachsen-Anhalts beim UfU eV.
Informationen finden, Funde melden

Atlas

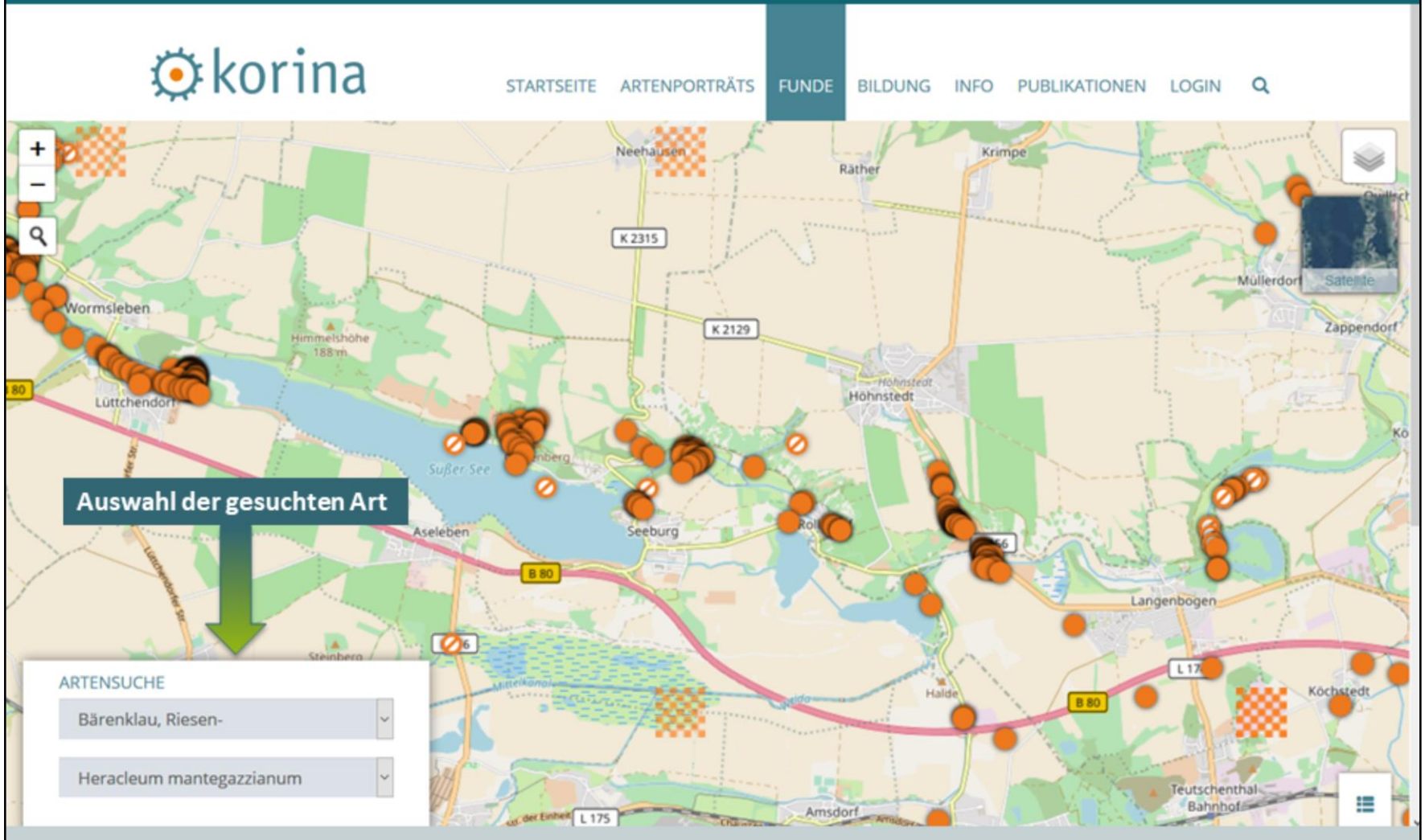

Atlas: Legende

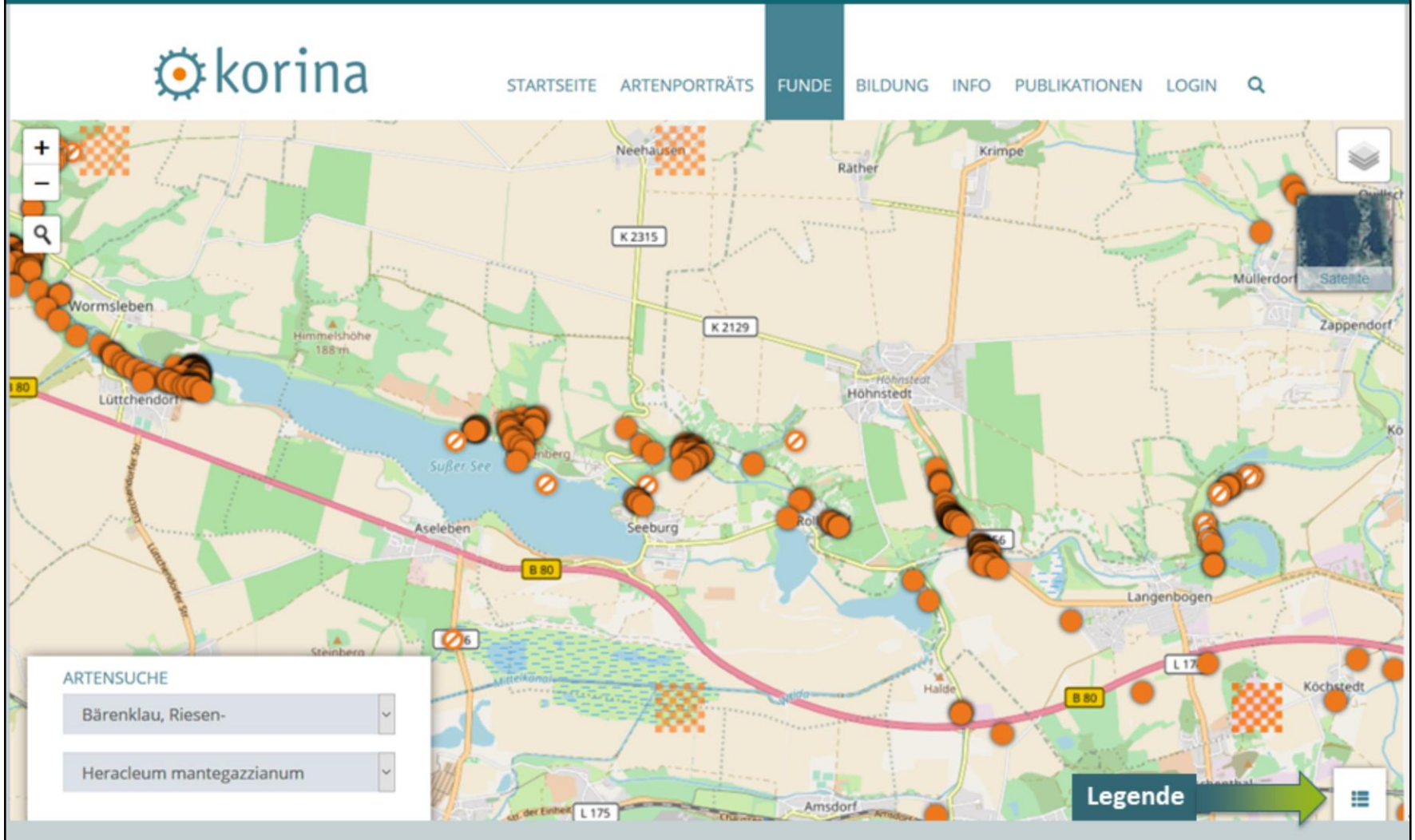

Atlas: Legende

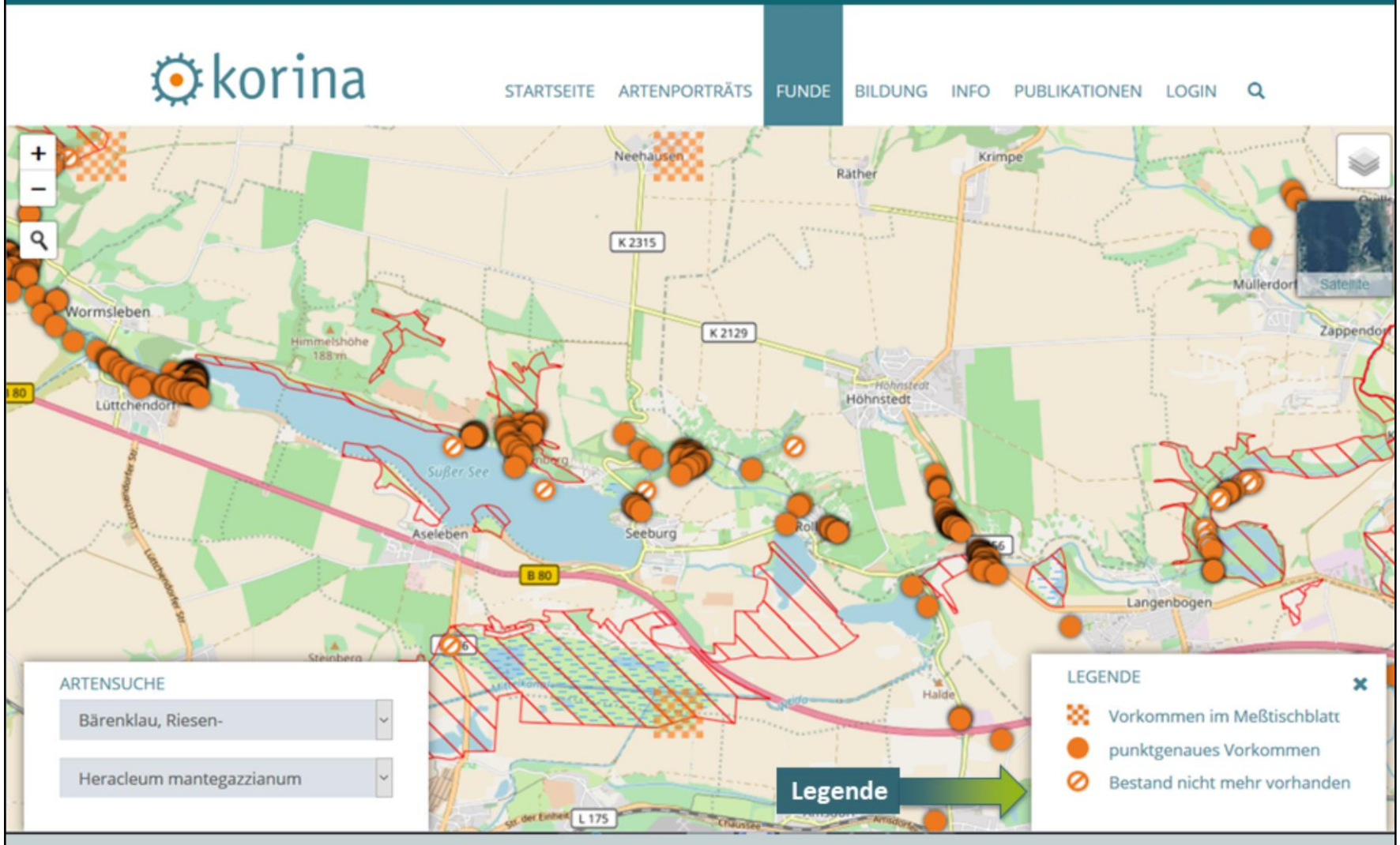

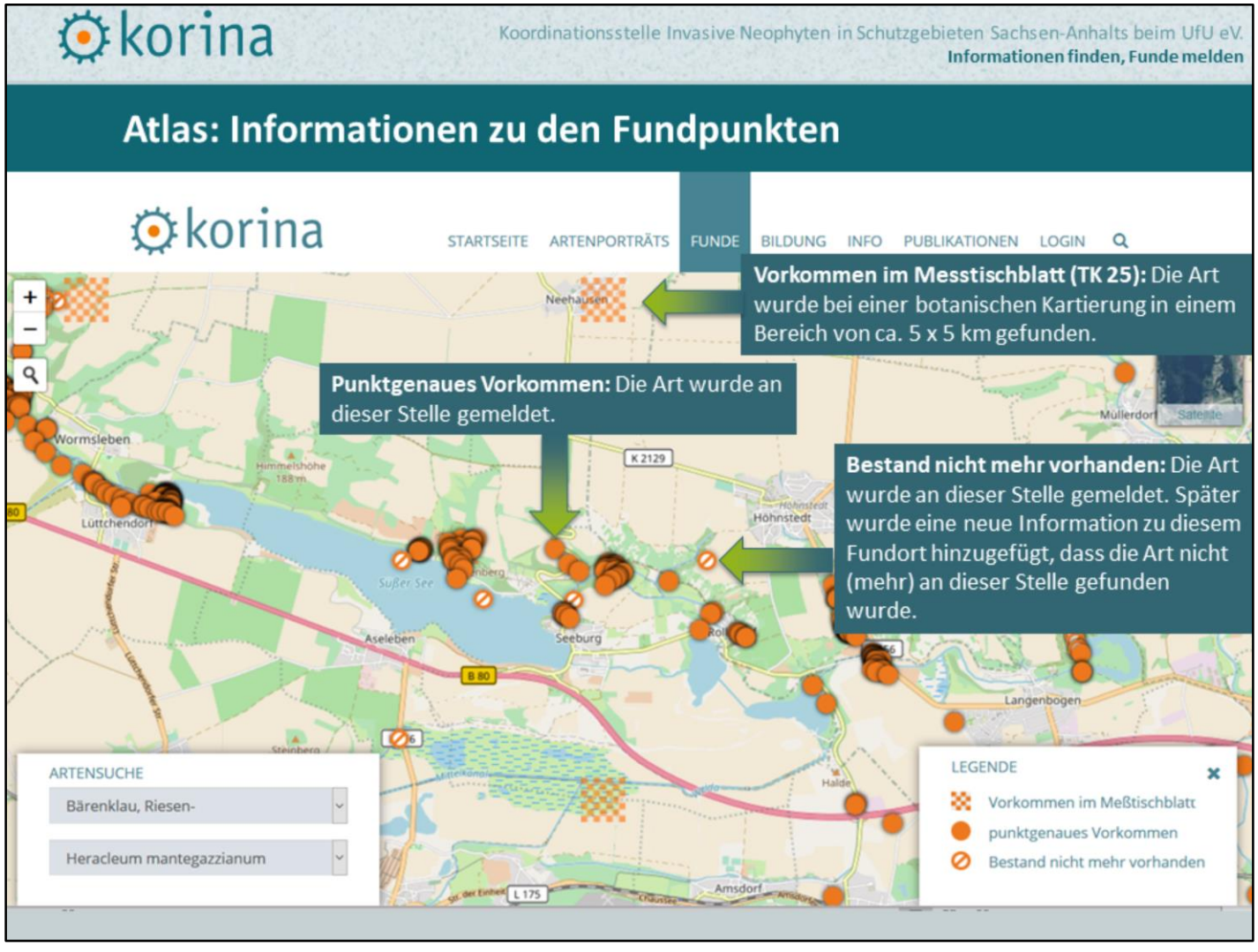

Ein großer Teil der Fundmeldungen, die vor 2000 vom Landesamt für Umweltschutz erfasst wurden, sind nur als Vorkommen im Messtischblattquadranten erfasst wurden. Als Messtischblatt werden die alten topographischen Karten im Maßstab 1:25.000 bezeichnet.
Die Kategorie „Bestand nicht mehr vorhanden“ wurde von KORINA eingeführt. Damit können nicht wiedergefundene Fundmeldungen oder vollständig entfernte Vorkommen gekennzeichnet werden.

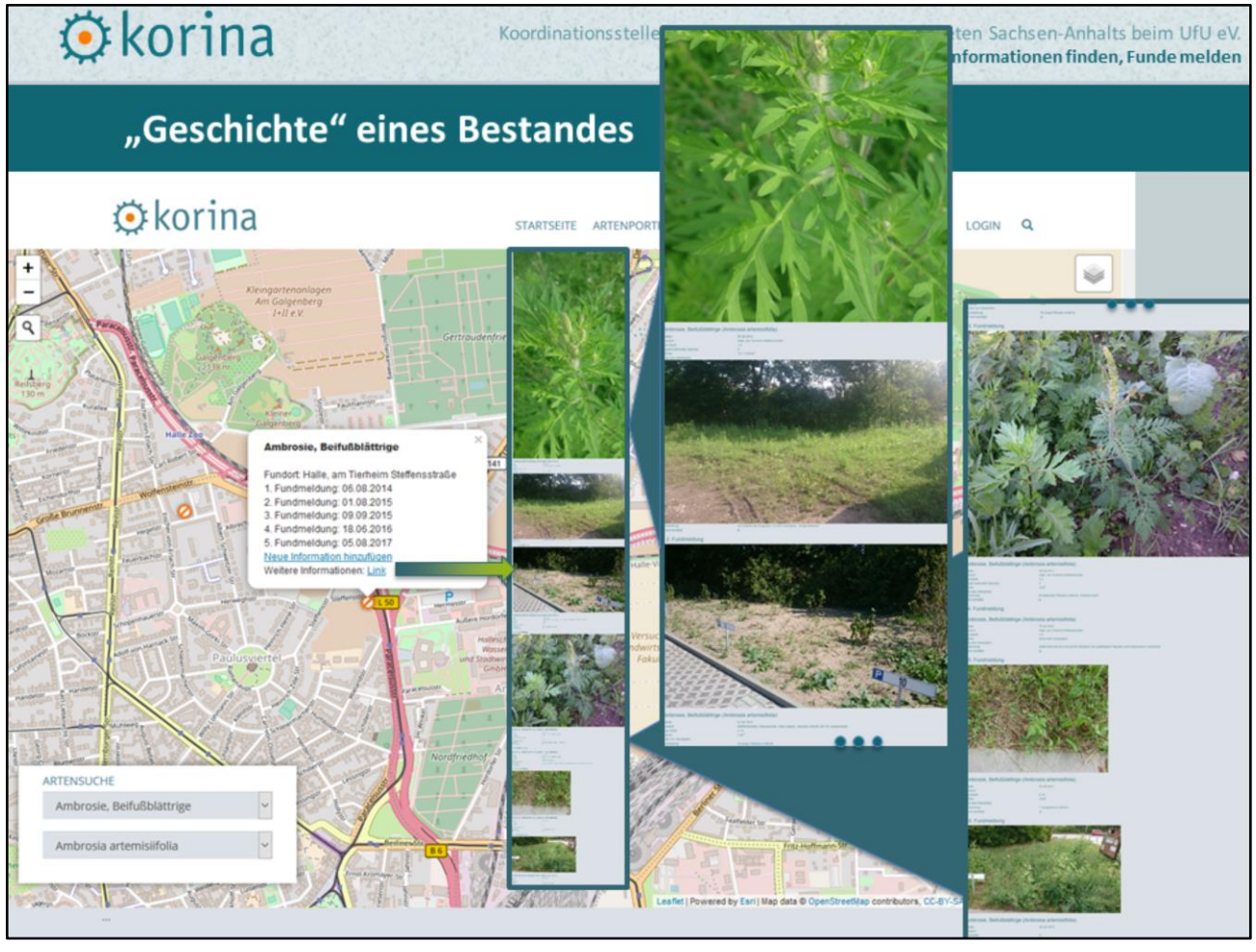

Wenn Sie auf einen Punkt klicken, öffnet sich ein kleines Infofenster, dies enthält das Funddatum und den Fundort sowie zwei Weiterleitungen:

1. LINK: Wenn Sie hier klicken öffnet sich das erweiterte Fundinfofenster mit den gemeldeten Bilden und weiteren Informationen zum Fund.
2. Neue Information hinzufügen: Hier werden Sie direkt zum Fundmeldeformular geleitet und können direkt zu dieser alten Fundmeldung eine neue hinzufügen. Damit kann die Entwicklung des Bestandes (Zunahme, Abnahme, Maßnahmen) dokumentiert werden.

Hier sehen Sie ein Beispiel eines Bestandes der Beifuß-Ambrosie in Halle, bei dem seit 2014 fünf Meldungen gemacht wurden. Die letzten Meldungen dokumentieren, dass keine Pflanzen mehr gefunden wurden.

Fundmeldung

Warum sollten Sie Funde melden?

Es besteht keine Meldepflicht für Neophyten!

Aber!

Es ist sehr sinnvoll, Funde zu melden!

Warum sollten Sie Funde melden?

- Prävention
  - Nur wenn bekannt ist, dass an dem Standort invasive Neophyten wachsen, kann
    - die Bewirtschaftung daran angepasst werden
    - die Verschleppung der invasiven Neophyten bei der Gewässerunterhaltung oder bei Baumaßnahmen vermieden werden

Warum sollten Sie Funde melden?

- Prävention
  - Nur wenn bekannt ist, dass an dem Standort invasive Neophyten wachsen, kann
    - die Bewirtschaftung daran angepasst werden
    - die Verschleppung der invasiven Neophyten bei der Gewässerunterhaltung oder bei Baumaßnahmen vermieden werden
- Frühzeitige Kontrolle
  - Je früher ein Vorkommen bekannt ist, desto früher kann eine Maßnahme zur Kontrolle erfolgen und desto geringer sind die Kosten

Aber das ist doch nur eine Pflanze!

Warum sollten Sie Funde melden?

- Prävention
  - Nur wenn bekannt ist, dass an dem Standort invasive Neophyten wachsen, kann
    - die Bewirtschaftung daran angepasst werden
    - die Verschleppung der invasiven Neophyten bei der Gewässerunterhaltung oder bei Baumaßnahmen vermieden werden
- Frühzeitige Kontrolle
  - Je früher ein Vorkommen bekannt ist, desto früher kann eine Maßnahme zur Kontrolle erfolgen und desto geringer sind die Kosten
- Langfristige Maßnahmen nötig, Erfolgskontrolle notwendig
  - Um Neophyten vollständig von einem Standort zu entfernen sind fast immer mehrjährige Maßnahmen und wiederholte Nachkontrollen nötig. Fundmeldungen helfen dabei, trotz wechselnden Personals und Zeitmangels, die Erfolgskontrolle durchzuführen.

Aber wir haben sie doch entfernt!

Warum sollten Sie Funde melden?

- Prävention
  - Nur wenn bekannt ist, dass an dem Standort invasive Neophyten wachsen, kann
    - die Bewirtschaftung daran angepasst werden
    - die Verschleppung der invasiven Neophyten bei der Gewässerunterhaltung oder bei Baumaßnahmen vermieden werden
- Frühzeitige Kontrolle
  - Je früher ein Vorkommen bekannt ist, desto früher kann eine Maßnahme zur Kontrolle erfolgen und desto geringer sind die Kosten
- Langfristige Maßnahmen nötig, Erfolgskontrolle notwendig
  - Um Neophyten vollständig von einem Standort zu entfernen sind fast immer mehrjährige Maßnahmen nötig und wiederholte Nachkontrollen nötig. Fundmeldungen helfen dabei, trotz wechselnden Personals und Zeitmangels, die Erfolgskontrolle durchzuführen.
- Zusammenarbeit mit anderen Flächennutzern
  - Nur wenn das Ausmaß der Vorkommen invasiver Neophyten bekannt ist, ist eine nachhaltige Kontrolle dieser Arten möglich, dann besteht auch die Chance, dass die Kosten geteilt werden.

Aber auf der Fläche von ... steht doch noch viel mehr davon!

Wo können Funde gemeldet werden?

Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt

Frau Kautzner

Tel.: 0345-5704150

Email: Antje.Kautzner@lau.mlu.sachsen-anhalt.de

Das Landesamt für Umweltschutz sammelt Fundmeldungen der invasiven Arten der Unionsliste:

- Art. 16 Arten (Viril-Flusskrebs, Wechselblatt-Wasserpest, Großer Wassernabel), **alle Funde**, diese Funde müssen an die EU gemeldet werden
- Art. 19 Arten (Riesen-Bärenklau, Drüsiges Springkraut, Schmalblättrige Wasserpest, nichtheimische Flusskrebse, …) **nur in FFH-Gebieten**

Wo können Funde gemeldet werden?

Koordinationsstelle Invasive Neophyten in Schutzgebieten Sachsen-Anhalts (KORINA)

Frau Schneider
Tel.: 0345-2026530
Email: katrin.schneider@ufu.de

KORINA sammelt Fundmeldungen aller invasiven Neophyten in Sachsen-Anhalt und leitet diese an die zuständigen Behörden weiter

Fundmeldung per Internet-Fundmeldeformular
Fundmeldung per KORINA-App

Kann eine Fundmeldung zu finanziellen Konsequenzen für den Gewässerunterhalter führen?

Im Prinzip ja.

Eine Fundmeldung kann zu notwendigen Änderungen in der Bewirtschaftung oder bei geplanten Baumaßnahmen führen.

Maßnahmen gegen den invasiven Neophyten müssen meist vom Eigentümer finanziert werden.

korina

Koordinationsstelle Invasive Neophyten in Schutzgebieten Sachsen-Anhalts beim UfU eV.
Informationen finden, Funde melden

Kann eine Fundmeldung zu finanziellen Konsequenzen für den Gewässerunterhalter führen?

Im Prinzip ja.

Eine Fundmeldung kann zu notwendigen Änderungen in der Bewirtschaftung oder bei geplanten Baumaßnahmen führen.

Maßnahmen gegen den invasiven Neophyten müssen meist vom Eigentümer finanziert werden.

Aber:

Da die invasiven Neophyten auch die Gewässerunterhaltung erschweren und z. T. auch Bauwerke schädigen, sind eine frühzeitige Anpassung der Unterhaltungsmaßnahmen und ggf. Kontrollmaßnahmen auch im Sinne der Gewässerunterhalter.

Um so später die Maßnahme begonnen wird, um so teurer wird sie.

- Unterhaltungsmaßnahmen gegen Neobiota gemäß § 52 WG LSA sind erforderlich, wenn der Wasserabfluss behindert oder die Funktionalität wasserwirtschaftlicher Anlagen behindert oder die Unterhaltung erschwert wird;
  Unterhaltungspflichtiger muss tätig werden - Finanzierung im Rahmen Unterhaltung

- ansonsten Finanzierung von Maßnahmen gegen Neobiota durch den Flächeneigentümer
  Gewässer 1. Ordnung: i. d. R. Land/LHW
  Gewässer 2. Ordnung: Eigentümer (individuelles Flächeneigentum – nicht UHV!)

Wir brauchen Fundmeldungen!

- KORINA-App
- Internet-Fundmeldeformular
- Shape-Dateien
- Fundmeldeformular
- per Telefon,
- Mail,
- Brief

Eine genauere Einführung in die Fundmeldung im KORINA-Informationssystem ist aus Zeitgründen hier nicht möglich.

Über die Meldung mit der App können Sie sich im App-Tutorial, das zum Download bereitgestellt ist, informieren. 2015 wurde ein einfaches Papier-Fundmeldeformular für Riesen-Bärenklau, Staudenknöteriche, Zackenschötchen und Drüsiges Springkraut entwickelt, das ebenfalls heruntergeladen werden kann.

Zusammenfassung

- Sie können sich über invasive Arten informieren:
  - Anhand der Schulungs-Materialien
  - Im Merkblatt DWA-M 626-1/2
  - Unter www.neobiota.de und www.korina.info
- Funde melden ist sinnvoll, weil sich mit jeder Fundmeldung die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass Maßnahmen gegen die invasiven Arten nachhaltig sind.
- Funde bisher nicht in Deutschland weit verbreiteter Arten der Unionsliste sollen an das Landesamt für Umweltschutz oder die Unteren Naturschutzbehörden gemeldet werden.
- KORINA sammelt Informationen und Fundmeldungen zu weit verbreiteten invasiven Neophyten.